

Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)

Motor und Fahrwerk
Erdgas
Elektro
Hybrid seriell
Hybrid parallel
Brennstoffzelle
besonders schadstoffarmer Antrieb EEV
Kneelingfunktion (einseitiges Absenken des Fahrzeuges an Haltestellen)
Anhängerkupplung
Reifenluftdruckkontrollgerät
Klima und Elektrik
Vollklimatisierung des Fahrgastraumes, je nach Fahrzeugtyp (mit einer Anlage, die kühlen, entfeuchten und wärmen kann)
Elektrische Kühlgeräte
Dachkanalheizung (beschreibt eine besonders effiziente Möglichkeit, das Fahrzeug zu belüften und zu heizen)
Doppelverglaste getönte Scheiben (Förderung nur dann, wenn das Fahrzeug nicht mit Kühlgeräten oder einer Klimaanlage ausgestattet ist)
Fahrtzielanzeigen mit 24 x 192 Punkten (2-zeilig)
Vorbereitung für die im vorgesehenen Einsatzgebiet übliche Lichtsignalanlagenbeeinflussung (Datenfunk)
RBL - System "Rechnergestütztes oder rechnergesteuertes Betriebsleitsystem" E-Ticketingfähiger Bordrechner, zusätzliche optische Strecken-Anzeigeelemente und hochqualitativer Haltestellenansage, einschl. Halterungen, Befestigungsmaterial, Verkabelung und Montage
Automatisches Fahrgastzählsystem
Betriebsfunk oder Handy mit Freisprecheinrichtung
Entwerter

Innenraum und Sonstiges
Regionalbus-Bestuhlung Bezeichnung einer bestimmten Qualitätsstufe / pro Sitz
Schwanenhals-Mikrofon oder in der Kopfstütze integriertes Mikrofon
TFT-Bildschirm incl. Halterung, pro Stück
Videoüberwachungsanlage mit Speichersystem
Standheizung
Aussenkamera zur Überwachung des "Toten Winkels"
zusätzliche Haltewunsch-Knöpfe
Außenschwenkschiebetür
Rückhaltesystem für Rollstühle
Xenon-Fahrlicht
Sicherheitsgurte